

Pensionskasse der Lonza hegt im Visper Zentrum grosse Pläne

Im Quartier Bâret plant die Pensionskasse der Lonza PKL ein weiteres grösseres Projekt in Visp. Dafür braucht es Umsiedlungen von jetzigen Mietern. Über das geplante Volumen hüllt sich die PKL in Schweigen, zumindest ist nun der Status der Direktorenvillen klar.

Daniel Zumoberhaus

Das Bâret-Areal liegt zentral und nur einen Steinwurf vom Bahnhof Visp entfernt. Hier soll ein Mischquartier mit Wohnen und Arbeiten in den Erdgeschossen entstehen.

Die historisch wertvollen Bauten entlang der Kantonsstrasse, die Direktorenvilla sowie die beiden Vizedirektorenvillen, sind Teil des Gesamtkonzepts. «Alle Villen und die Umgebung, also der Park, sind jetzt unter Schutz gestellt worden», sagt Deborah Eggel, die Visper Bauchefin.

Denn hinsichtlich der Ausarbeitung des Quartierplans Bâret habe sich die Frage nach dem Umgang mit den bestehenden Lonza-Villen gestellt. Eggel sagt dazu: «Die kantonale Denkmalpflege definierte als Auflage für die Homologation des Quartierplans die kommunale Unterschutzstellung der Direktorenvilla, der zwei Vizedirektorenvillen und des Parks.» Diese Auflage sei von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin, der PK der Lonza, nun erfüllt.

Vor fünf Jahren wollte man vorerst «nur» die Direktorenvilla und den Park unter Schutz stellen. Dies hat die kantonale Denkmalpflege bemängelt. In der Folge sind auch die beiden Vizedirektorenvillen zu den Schutzobjekten dazugestossen.

Vorerst entstand 1917 die Direktorenvilla der Lonza

Nachdem das Industrieunternehmen Lonza im Jahr 1907 seine Produktionsstätte von Gampel nach Visp verlegt hatte, errichtete das Unternehmen für leitende Angestellte und für Arbeiter Wohnbauten.

Im Bâret-Areal wurde vorerst 1917 die Direktorenvilla gebaut, danach in den Jahren 1926 und 1927 je eine Vizedirektoren-Doppelvilla. «Damit ist die Direktorenvilla ein repräsentativer und archi-



Die einstige Direktorenvilla von Lonza (links) und die Vizedirektorenvillen (rechts im Bild) im Quartier Bâret sind schützenswerte Objekte.

Bild: pomona.media/Alain Amherd

teknisch qualitätsvoller Zeuge eines Villenbaus Anfang des 20. Jahrhunderts», führt Eggel aus.

Die Vizedirektoren-Doppelvillen wiederum würden zusammen mit zwei gegenüberliegenden Villen als durchgrüntes Wohnquartier einen ausgesprochen vorstädtischen Charakter vermitteln und so von der Sozial- und Firmengeschichte von Lonza zeugen.

Die Direktorenvilla als Zentrum der Anlage verfügt in der südlichen Vorzone über einen einsehbaren Park. Rückwärtig der Direktorenvilla ist ein Nutzgarten angelegt, der sich in einen Obstgarten und in einen Gemüsegarten gliedert.

Den westlichen Bereich zur Balfinstrasse hin prägt ein schützenswerter Baumbestand. Bauchefin Eggel sagt: «Ansonsten ist die Gartenanlage funktionsgerecht und einfach gehalten.» Gartenspezifische Gestaltungselemente wie Brunnen oder Skulpturen seien nicht erkennbar. Die Schutzwürdigkeit der Bauten und ihres Kontexts ist bereits im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung nachgewiesen. Die aktualisierte Inventaraufnahme stütze sich auf diese Grundlagen und Einstufungen.

Andere schützenswerte Objekte in Visp sind etwa die beiden Kirchen, das Burgenerhaus beim Kirchplatz, die Schützenlaube, das Spittel, der Lochmatterturm oder das Kaplaneihaus Eyholt.

Je nach Schutzmass ist der Umgang mit einer schützenswerten Baute sehr verschieden. In diesem konkreten Fall bei einem Schutzmass 4+ sei ein Abbruch

der Liegenschaften nicht erlaubt, sagt Eggel: «Sanierungen und Umbauten wiederum sind in enger Begleitung der kantonalen Denkmalpflege möglich.»

Die Unterschutzstellung für die drei Villen ist in Zusammenarbeit mit der Pensionskasse der Lonza PKL entstanden. Die PKL ist eine der grössten Grundstückseigentümerinnen in Visp und im Besitz von rund 300 Wohnungen. Deren Immobilienportfolio beinhaltet gleichsam ältere wie auch erst kürzlich realisierte Wohnüberbauungen mit Mietwohnungen und wird laufend weiterentwickelt.

Darunter fallen grössere geplante Projekte wie im Visper Bâ-



So könnte sich das Quartier mit den Neubauten präsentieren. Links die Direktorenvilla. Visualisierung: zvg

«Alle Villen und die Umgebung, also der Park, sind unter Schutz gestellt worden.»



Deborah Eggel
Visper Bauchefin

«Für alle Mieter und Mieterinnen konnte eine Lösung gefunden werden.»



Bernhard Stoffel
Geschäftsführer PK Lonza

ret- oder Kleegärtenquartier. Die letzten grösseren Projekte waren der Gebreite-Park beim La Poste an der Wichelgasse oder die Wohnüberbauung Bâret, wo die PK der Lonza Eigentümerin der Immobilie ist. Und während der letzten Monate hat die PKL eine grössere Sanierung am Weingartenweg vorgenommen.

Was plant die Lonza-PK im Bâret rund um die ehemaligen Direktorenvillen? Bernhard Stoffel, Geschäftsführer der Pensionskasse der Lonza, sagt vorerst: «Die Pensionskasse der Lonza begrüsst die Unterschutzstellung und den damit verbundenen Erhalt dieser historischen Gebäude.»

Zusätzlich zur Sanierung der Villen solle hier künftig attraktiver Wohnraum entstehen. Vorgehen sei eine nachhaltige Bauweise, welche sich ins bestehende

Ortsbild einbindet, erklärt Stoffel und sagt: «Bevor der Stiftungsrat den nächsten Schritten nicht zugestimmt hat, können wir keine Details kommunizieren.»

Teilweise langjährige Mieter müssen umsiedeln

Die Mieter/innen der betroffenen Liegenschaften im Quartier Bâret wurden im vergangenen August an einer Infoveranstaltung über die Absichten der PKL informiert. Diese hat den Mietern Unterstützung bei der Suche nach neuem Wohnraum zugesichert.

Die Umsiedlung betrifft mehrere Parteien der Liegenschaften, teilweise sehr langjährige Mieter. Stoffel sagt: «In der Zwischenzeit konnte für alle Mieter und Mieterinnen der bestehenden Wohnliegenschaften eine Anschlusslösung gefunden werden.»

Mehrheitlich seien bestehende Liegenschaften der PKL bereitgestellt worden. Die restlichen Liegenschaften seien derzeit allesamt «voll vermietet».

Mit den Quartierplänen wie im Bâret will Visp der aktuellsten wie künftigen Entwicklung Rechnung tragen. Alle aufgegebenen Quartierpläne sind in der Zwischenzeit homologiert, das heisst vom Kanton bewilligt.

Deren Umsetzung liegt nun an den Grundeigentümern. Die Gemeinde schafft einzig den raumplanerischen Rahmen, damit genau an diesem Ort spezifische Projekte entstehen können. Der Quartierplan gibt die rechtlichen und gestalterischen Vorgaben und ersetzt die Bestimmungen des Baureglements – möglichst abgestimmt aufs Quartier wie im Bâret mit den drei zeitlichen Villen.